



## „Bewertung der Rutschsicherheit“

Die Bewertung der Rutschsicherheit von Fliesen und Platten erfolgt nach R- sowie ABC- Werten gemäß ASR A1.5/1,2 sowie GUV i8527.

### Hinweis:

Die Vorort Messung mit dem GMG 200 nach ÖNORM Z 1261, kann zur Orientierung von einem qualifizierten, erfahrenen SV durchgeführt werden. Zu berücksichtigen sind dabei die tatsächlichen Gegebenheiten des Unfallhergangs. Da eine Momentaufnahme des Belages nur bedingt mit dem Zustand zum Unfallzeitpunkt verglichen werden kann, ist bei der Aussage der Rutschsicherheit mit dem  $\mu$  Wert auf jeden Fall der Nachtrag „wurde so gut als möglich nachgestellt“ zu verwenden. Liegen Vergleichswerte (z.B. Nullmessung, Rückstellprobe, unbelastete Bodenfläche) vor, kann durch eine  $\mu$ -Wert-Messung die Änderung der Rutschsicherheit festgestellt werden. Eine sichere Aussage über die Trittsicherheit kann alleine mit dem  $\mu$ -Wert nicht getroffen werden. Als Regel der Technik ist das technische Merkblatt des österreichischen Fliesenverbandes Nr. 19 heranzuziehen. Im privaten Wohnbereich gibt es keine verpflichtende Vorschreibung an die rutschhemmenden Eigenschaften des Fliesenbelages.

---

Stempel

---

gerichtlich beeedeter Sachverständiger

Der Ausschuss der gerichtlich beeedeten Sachverständigen für Fliesen, Platten und Mosaik wird organisatorisch vom österreichischen Fliesenverband betreut. Grundsatzbeschlüsse werden durch Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit geltend gemacht. Jeder Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Vorlage erhält seine rechtliche Gültigkeit durch Stempel und Unterschrift eines gerichtlich beeedeten Sachverständigen aus dem Ausschuss. Kopien sind nicht zugelassen.